

Artenschutz:

Eine durchgeführte LINFOS-Datenrecherche ergab Anhaltspunkte für Vorkommen besonders sowie streng geschützter Arten im westlichen Teil des Plangebietes Nr. 2. Dementsprechend werden im Kapitel 1.3. der Umweltberichte die Ergebnisse der durchgeführten faunistischen Kartierungen in diesem Bereich dargestellt und notwendige Ausgleichs- sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz festgestellter Amphibien-, Reptilien-, Libellen-, Fledermaus-, und Vogelarten sowie des Bibers festgesetzt. Hierzu zählen folgende, im Plangebiet Nr.2 vorgesehene, Maßnahmen:

Ausgleichsmaßnahmen

- A 1 Entwicklung von extensiven Grünland
- A 2 Anlage von extensiven Grünland

Schutzmaßnahmen

- S 1 Erhalt des Gewässer-Gehölzkomplexes an der Roda
- S 2 Erhalt von extensiven Grünland und Gehölzen
- S 3 Erhalt von extensivem Grünland und Gehölzen
(Gehölzanlage- und pflege aus Bebauungsplan „Logistikzentrum Zöllnitz“)

Vermeidungsmaßnahmen

- V 1 Lebensraumerhalt Zauneidechse
- V 1.1 Schutzstreifen südliches Wohngebiet
- V 1.2 Schutzstreifen Kindertagestätte
- V 1.3 Koexistenzfläche KiTa-Zauneidechse
- V 2 Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Zauneidechsen
- V 3 Bauzeitenreglung Gehölzrodung
- V 4 Vermeidung von Lichtemissionen

Es wurden detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen im Umweltbericht vorgenommen und entsprechende Maßnahmeblätter erstellt. Die vorgesehenen Regelungen und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. Artenschutzrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen somit nicht.

Eingriffsregelung:

Zur Änderung der Bebauungspläne wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Grünordnungsplan der Umweltberichte zu den Bebauungsplänen der Plangebiete Nr. 2 und Nr. 3 "Lerchenfeld West" der Gemeinde Zöllnitz vollzogen. Eine Beurteilung der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgte für beide Plangebiete nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005). Hierzu wurde die Differenz der Biotopbewertungen zwischen Ursprungsplanung und neuerlicher Planung für den jeweiligen Geltungsbereich ermittelt.

Für das **Plangebiet Nr. 2** (Teilfläche Sondergebiet West, Größe 163.520m²) wird folgende Bewertung vorgenommen:

- 2.939.685 Wertpunkte im Ursprungsplan und
- 3.108.170 Wertpunkte nach Umsetzung der 1. Änderung.

Für das **Plangebiet Nr. 3** (Teilfläche Gewerbegebiet West, Größe 67.232m²) wird folgende Bewertung vorgenommen:

- 211.500 Wertpunkte im Ursprungsplan und
- 299.860 Wertpunkte nach Umsetzung der 2. Änderung.

Stellt man die Flächenäquivalente von Ursprungsplanung und aktueller Planung nach der 1. bzw. 2. Änderung gegenüber, ist jeweils ein Wertzuwachs zu verzeichnen. Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind somit vollständig kompensierbar und es werden keine neuen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die im Plangebiet abgegrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 8,36 ha) reichen aus, um die aus der Ursprungsplanung resultierende Kompensationsverpflichtungen (ca. 8,26 ha) weiterhin zu erfüllen und setzen sich aus den Schutzmaßnahmen S 1 bis S 3, den Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 sowie der Vermeidungsmaßnahme V1 zusammen (siehe oben: Ausführungen zum Artenschutz).

Zudem werden im Grünordnungsplan folgende Gestaltungsmaßnahmen für die Plangebiete Nr. 2 und Nr. 3 vorgesehen:

-für Plangebiet Nr. 2:

G 2 Begrünung der Grundstücke
G 3 Begrünung der Stellflächen
G 5 Verkehrsbegleitgrün Plangebiet Nr.2

-für Plangebiet Nr. 3:

G 1 Begrünung im Bereich der Planstraßen
G 2 Begrünung der Grundstücke
G 3 Begrünung der Stellflächen
G 4 Pflanzgebot Feldgehölz
G 5 Verkehrsbegleitgrün Plangebiet Nr.3

Mit Realisierung und Einhaltung aller vorbenannten Maßnahmen bestehen keine naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Bedenken gegenüber den aktuellen Änderungen der Bebauungspläne „Lerchenfeld West - Plangebiet Nr. 2“ und „Lerchenfeld West - Plangebiet Nr. 3“.

Nach § 15 Abs. 4 BNatSchG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Zur Einarbeitung der Kompensationsmaßnahme ins Eingriffs-Kompensations-Informationen-System (EKIS) und zur späteren Vollzugskontrolle benötigt die UNB ein Exemplar der Planung (GOP, Maßnahmeblätter). Die Fläche der Kompensationsmaßnahme ist zusätzlich digital im shp-Format (Shapefile im Koordinatenformat EPSG:25832, EPSG: ETRS 89 / UTM Zone 32NH) zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kirschstein
Sachbearbeiter

